

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde
Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungssperren gemäß
Bundesmeldegesetz**

Die Meldebehörde ist berechtigt, bestimmte Auskünfte an Dritte zu erteilen. Jeder Einwohner und jede Einwohnerin hat nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, nachfolgend aufgeführten Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen:

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich, mit Angabe gegen welche Datenübermittlung widersprochen wird, an die Gemeinde Hohe Börde, Einwohnermeldeamt,

OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde zu richten.

Ein Formular für die Einrichtung einer Übermittlungssperre erhalten Sie auch bei den Mitarbeitern des Einwohnermeldeamtes.

Ein eingetragener Widerspruch bleibt bestehen, bis er widerrufen wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Hohe Börde keinerlei Einfluss auf selbst veranlasste Namens- und Adresseinträge z. B. im Internet bei Telefonbuchegebern oder sozialen Netzwerken hat.

Hohe Börde, OT Irxleben, den 06.11.2025



Bürger
Bürgermeister